

Crays zu diser Sachen würcklicher Vollziehung einen gewissen Tag benennen sollen, wie bald sie offtt, angeregtes Bedencken zu verfassen und dem Churfürsten zu Maynz zu übersenden verhoffen, damit doch diß Werck länger nicht ersize, dem überaus großen unverwindlichen unzehlichen Schaden, der durch die täglich zunehmende vilfältige höchststräfliche Ubertretungen des heiligen Reichs Münz-Ordnung, so männiglich hohen und nidern Stands begegnet, gesteuert und eine andere beständige Richtigkeit, gemeinem Nutz zum besten, aufgerichtet werde.

Zum Fünften, stehet die Erledigung der Moderations-Handlungen und Richtigmachung des Reichs Matricul (daran Ihrer Maj. und des Reichs Ständen so hoch und vil gelegen) auch darum an, daß die in vorigen Reichs-Abschiden Anno 82. 94. und 98. bey allen Craysen anbefohlene Inquisitiones zu Ergänzung der Matricul biß daher nicht fürgenommen und so dann auf jüngst-verschiedenen Reichs-Tage zu Regenspurg die Stände dises Abgangs nothdürfftig erinnert, auch zugleich beschloffen worden, daß Ihre Majestät Anmahnung thun sollten, do in einem oder dem andern Crays an den verabschideten Præparatoriis etwas Mangels bevor, daß ein jeder Crays dieselbig ersezen, die gedachte Inquisitiones und andere Nothwendigkeiten, allermassen wie die in vorigen und nächsten Reichs-Abschiden fürgeschrieben, fortstelle und nicht allein über den Abgang, dessen sich einer oder mehr Stände zu Erhaltung billigmäßiger Moderation beklagen möchten sondern auch wem dieselbe entzogene Stück in andere Weg zukommen, eigentlich erkundige und solche eingeholte Erkundigung innerhalb 6. Monath zu der Maynzischen Canzley schicke, damit hernach so wohl zu Richtigmachung des Reichs Matricul, als auch endlicher Abhelfung deren noch unerörtert hangenden Moderations-Handlungen die Gebühr und Nothdurfft weiter angeordnet werden möge: So ersuchen Ihre Majestät des Ober-Sächsischen Crayses Herrn Churfürsten, Fürsten und Stände, oder dero Rätthe, Botschafft- und Gesandten, sie wollen dem allem, so im vorigen, auch jüngsten Reichs-Abschid eigentlicher und ausführlicher dises Articuls halb zu befinden, unsäumlich ein gehorsams Benügen thun, oder Ihre Maj. worbey es haffte, berichten.

Zum Sechsten, schließlich, weil auch an vilen Orten die bewilligten Hülsen noch nicht vollkömmlich bezahlet, sondern bey etlichen Ständen starcke Rest stecken, und zu deme, daß dise Feinds-Noth und Gefahr jezo so groß, auch je aller Billigkeit gemäß, daß gegen dem Türken und seinem Anhang in den christlichen Hülf-Leistungen dasjenige, so zu unsers geliebten Vaterlandes, ja zu eines jeden selbst Schutz und

Ober-Sächs. Crays-Abschiede.

R

Schirm